



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 3918
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

SERVICE - INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 3472

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung				
e11*168/2013*00210		MOTO GUZZI		LH		V9 Roamer (ab '16)				
Felgenreöße original		Luftdruck				Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne		Solo*		Volllast*		100/90 - 19 57H		150/80 - 16 77H		
Hinten		vorne		hinten						
2.50x19		4.00x16		vorne		hinten				
		2,3		2,5		2,4		2,8		
Bereifung vorne					Bereifung hinten					
1)	100/90 B 19		M/C 57H TL/TT		Commander II		150/80 B 16		M/C 77H REINF TL/TT Commander II	
Hinweis										
* Solo: Betrieb nur mit Fahrer(in), keine Beladung, maximal gefahrene Geschwindigkeit = 240 km/h										
* Volllast: Betrieb mit Fahrer(in) + Beifahrer(in) + Beladung oder maximal gefahrene Geschwindigkeit = über 240 km/h										

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe,07.08.2018

i. V.

C. Dehlinger
 Leiterin Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

i. A.

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen